

Betreff:

Pappeln auf dem Verbindungsweg an der Schunter

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 18.12.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Anfrage zur Sitzung des Stadtbezirksrates 113 - Hondelage am 28. September 2015:

„Seit dem letzten Sommersturm versperren zwei umgefallene alte Pappeln den Verbindungsweg zwischen der Lindenbergstraße und dem Pastorenweg. Hierzu wird angefragt.

1. Wer ist für die Schäden von den umgefallenen Pappeln an der Schunter rechtlich zuständig?
2. Kann der Verbindungsweg von der Stadt Braunschweig wieder für die Bevölkerung frei gemacht werden?
3. Kann das Altholz als ökologische Aufwertung in Schunter und Schunteraue ohne Schadwirkung verbleiben?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Eigentümer des Grundstückes ist das Land Niedersachsen, hier die Bundesstraßenverwaltung. Die Stadt Braunschweig kann hier aus rechtlichen Gründen nicht tätig werden.

Ob von dem Altholz eine Schadwirkung ausgeht, kann nicht beurteilt werden.

Loose

Anlage/n:
keine